

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 16 (1950)
Heft: 7-8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 22155

Juli / August 1950

Nr. 7/8

16. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Schweizerische Landesverteidigung: Heeresorganisation und Landesverteidigung. Zur Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Schweizerische Landesverteidigung. Unsere Pflicht und unsere Aufgabe - Wehrmassnahmen des Auslands: Schwedische Heimwehren - Die Flugwaffe: Versuchsflugzeuge — die Kriegsflugzeuge von morgen - Augustfeier der Ls. RS 2/50, Andermatt - Bundesratsbeschluss - Of.-Mutationen - Ideenwettbewerb - Zeitschriften - Kleine Mitteilungen - SLOG

Schweizerische Landesverteidigung

Heeresorganisation und Landesverteidigung. Zur Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Von Hptm. Böhringer, Basel

I.

Seit längerer Zeit befasst sich die Generalstabsabteilung mit der Ausarbeitung einer neuen Heeresorganisation, welche unsere Landesverteidigung auf Grund der Kriegserfahrungen den Erfordernissen der heutigen Zeit anpassen soll. Dabei gilt es aber nicht nur, die im zweiten Weltkrieg erfolgten Entwicklungen der Kriegstechnik und der Kampfführung zu berücksichtigen, sondern auch der starken Verschuldung der Eidgenossenschaft und dem Geburtenrückgang Rechnung zu tragen. Das Ziel ist, die Schlagkraft unserer Armee wesentlich zu heben, ohne sie numerisch zu verstärken (die bis zum Jahre 1960 zur Ausbildung kommenden schwachen Rekrutenjahrgänge zwingen im Gegenteil zum Verzicht auf bereits bestehende Formationen) und ohne eine finanzielle Belastung, welche inflatorische Folgen zeitigen könnte.

Die Aufgabe wird dadurch noch erschwert, dass die militärischen Spannungen die Neugestaltung und Modernisierung unserer Armee zu einem äusserst dringlichen Problem gemacht haben.

II.

Mit diesem Problem beschäftigt sich nicht nur die Generalstabsabteilung und die Landesverteidigungskommission, sondern auch eine ausserparlamentarische «Studienkommission für die Militärausgaben». Es verlautet, dass diese Kommission die neue Konzeption unserer Landesverteidigung, die in erster Linie auf dem Verzicht auf den Réduit-Gedanken beruht, in grossen Zügen gutgeheissen hat. Es handelt sich somit darum, der Armee, welche befähigt sein soll, in allen Teilen des Landes — also auch im Mittelland — den Kampf zu führen, die nötigen finanziellen Mittel rasch zur Verfügung zu stellen.

Aus öffentlichen Vorträgen des Chefs des Militärdepartements und verschiedener Armeeführer hat man erfahren, dass neben dem ordentlichen Militärbudget von jährlich ca. 460 Millionen Franken für die Besteitung der laufenden Ausgaben (Ausbildung, Ausrüstung und Unterhalt) ein Rüstungsprogramm im Betrage von 1400 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahre, vorgesehen ist. Ob die genannte «Studienkommission» diese riesige Summe ohne Abstriche sanktioniert, ist vorläufig nicht bekannt, ebenso wenig wie die Haltung der eidgenössischen Räte diesem Fünfjahresplan gegenüber sein wird.

Sicher ist nur, dass der Bundesrat bereits 40 Millionen für die Ergänzung der Munitionsreserven vorweg angefordert hat und dass die Kreditvorlage zum mindesten für die erste Tranche des Rüstungsprogrammes angesichts der unübersehbaren Lage schon in den nächsten Monaten zu erwarten ist. Man darf hoffen, dass unser Parlament unter dem unmissverständlichen Eindruck der seit langem latenten, und seit dem Ausbruch des Korea-Konfliktes akuten Stadium der internationalen Spannungen bereit sein wird, unsere Landesverteidigung so zu verstärken, dass wir einem eventuellen Gegner gegenüber eine reelle Abwehrchance haben.

III.

Es entspricht gut demokratischem Wesen, dass sich neben den Behörden auch die Bürger mit militärischen Fragen auseinandersetzen. Wie schon in früheren Fällen, hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft eingehend mit dem ihr im Oktober 1949 von der Generalstabsabteilung zur Verfügung gestellten Memorandum zur Heeresorganisation befasst. Im Mai 1950 legte die von Oberst de Haller präsidierte Kommission eine Studie zur Heeresorganisation vor, welche an einer ausserordent-